



Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e.V.
Burg Ludwigstein
37214 Witzzenhausen

tatjana.wander@burgludwigstein.de (Vorsitzende der VJL)

Satzungsgemäße Einladung zur
ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung Jugendburg Ludwigstein e.V.

Der VJL-Vorstand lädt für Sonnabend, den 4. November 2017 um 14:00 Uhr zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 der VJL in den Meißnersaal auf Burg Ludwigstein ein.

12:30 – 13:50 Uhr Einlass zur OMV mit Registrierung der Stimmen

14:00 – 18:00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung 2017 der VJL

Die Stimmkarte 2017 ist zur OMV als Nachweis für die Stimmberechtigung mitzubringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
Annahme der Tagesordnung
Annahme des Protokolls der OMV vom 5.11.2016
2. Bericht des Vorstandes und des Archivreferenten
3. Bericht zur Tätigkeit der Stiftung
4. Bericht zur Tätigkeit der Jugendbildungsstätte
5. Haushaltsabschluss für das Geschäftsjahr 2016
6. Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
7. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018
8. Wahlen:
 - VJL-Kassenwart/in und Ersatzmitglied
 - Archivreferent/in und Ersatzmitglied
 - Revisor/in
9. Anträge

10. Verschiedenes

Wer sich nicht zu einer Wochenendveranstaltung angemeldet hat und am 4.11.2017 ein Mittagessen einnehmen möchte, muss sich im Burgbüro mindestens eine Woche vorher eigenständig anmelden und das Mittagessen separat bezahlen.

Der Vorstand bittet darum, die **Mitgliedsbeiträge** möglichst bis Anfang Oktober 2017 auf das Vereinigungskonto (IBAN: DE07 5225 0030 0050 0183 73) zu überweisen. Eine Überweisung danach kann für das Stimmrecht auf der OMV möglicherweise nicht mehr rechtzeitig erfasst und gebucht werden. Der Versand der Stimmkarten wird voraussichtlich ab Mitte Oktober erfolgen.

Wer nur zur OMV anreist und die vorherige Überweisung vergessen hat, kann am 4.11.2017 zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr während der Registrierung der Stimmen den Beitrag bezahlen.

Bitte beachtet noch folgende Auszüge aus unserer Vereinssatzung:

§ 8, Absatz 7: Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied, bei Familienmitgliedschaften jeder der beiden im Aufnahmeantrag genannten Partner, wobei der Aufnahmeantrag wenigstens drei Monate vor der Versammlung gestellt worden sein muss, und der Beitrag für das laufende Vereinsjahr gezahlt wurde, sofern dieser nicht im vorangegangenen Jahr erlassen oder gestundet worden ist.

§ 8, Absatz 8: Stimmübertragung ist gestattet, doch kann kein Stimmberechtigter mehr als drei Stimmen, einschließlich seiner eigenen, auf sich vereinigen. Die Übertragung bedarf der schriftlichen Form und muss vom Stimmführer vor der Versammlung dem Vorstand mitgeteilt werden.

Eure

Tatjana Wander und Matti Zimmer